RHEIN SIEG KREIS
DER LANDRAT

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An die
Trinkwassernutzenden in der Stadt Bornheim

sowie

die Trinkwassernutzenden der
Konrad-Zuse-Straße 1 – 10 und
Alexander-Bell-Straße 16 - 39
in Alfter

Gesundheitsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Dr. Rainer Meilicke
Zimmer 3.39a
Telefon 02241 13-2501
Telefax 02241 13-3668
Amtsleitung53@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
-	53	13.10.2026

Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises als untere Gesundheitsbehörde erlässt nachstehende

Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.10.2026, mit der ein Abkochgebot für das Trinkwasser ausgesprochen wurde, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im gesamten Stadtgebiet der Stadt Bornheim sowie im Bereich der Konrad-Zuse-Straße 1 – 10 und Alexander-Bell-Straße 16 – 39 in Alfter darf das über das öffentliche Wasserversorgungsnetz des StadtBetriebs Bornheim (SBB) zu beziehende Wasser als Trinkwasser ab sofort uneingeschränkt für den Verbrauch verwendet werden.

Zudem werden alle im Rahmen der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Das Trinkwasser muss für die nachfolgend aufgeführten Zwecke: Wasser zum Trinken, zur Zubereitung von Nahrung (Abwaschen von Salat, Gemüse und Obst), zum Zähneputzen sowie zum Reinigen offener Wunden nicht mehr abgekocht werden.

Sachverhalt:

Bei Untersuchungen des Trinkwassers vom 09.10.26 im Wasserwerk Urfeld bzw. im Zuleitungsnetz der Stadt Bornheim wurden E.coli Bakterien nachgewiesen. Diese Erreger wiesen auf eine mögliche fäkale Verunreinigung hin. Die Bakterien hätten insbesondere Durchfallerkrankungen verursachen können.

Der StadtBetrieb Bornheim (SBB) als Betreiber des Wasserwerks der Stadt Bornheim bezieht aus dem Wasserwerk Urfeld Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim sowie der Konrad-Zuse-Straße 1 – 10 und Alexander-Bell-Straße 16 – 39 in Alfter.

Zum Schutz der Bevölkerung ist am Freitag, 09.10.2026, mündlich ein Abkochgebot verfügt worden. Die mündliche Anordnung wurde am 10.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) schriftlich bestätigt.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises hatte eine intensive Beprobung des Trinkwasserleitungsnetzes veranlasst. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse kann Entwarnung geben.

Begründung:

Zwischenzeitlich haben Trinkwasserproben ergeben, dass die Trinkwasserqualität nicht mehr beeinträchtigt ist und das Trinkwasser uneingeschränkt genutzt werden kann.
Auch die nach der Trinkwasserverordnung vorgesehenen Nachproben waren unauffällig, die Wasserqualität ist beanstandungsfrei.
Ein sprudelndes Aufkochen bezüglich der Nutzung des Trinkwassers ist nicht mehr erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz 1, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Rainer Meilicke
Leiter Gesundheitsamt